

PRODUKT-SPEZIFIKATION

Produktname	Starterkultur VBL 84, VL
Sachbezeichnung	Rohwurstreifekultur
Artikelnummer	18427

Produktbeschreibung	<p>Reifekultur zur Herstellung von frischer Rohwurst und Rohpökelfleisch. Führt zu einer stabilen Farbbildung, unterstützt die Aromabildung und verhindert Ranzigkeit. Produziert bei Temperaturen ab 2°C ein Bacteriocin, das <i>Listeria monocytogenes</i> hemmt, und ein mildes Säureprofil bildet. Die verdrängenden Stämme bewirken eine sichere Reifung schon bei niederen Temperaturen.</p> <p>Anwendung: 40 g für 200 kg Fleischprodukt, das entspricht einer Keimstärke von 1.3×10^7 CFU/g. Die Kultur sollte im gelösten Zustand dem grob zerkleinerten Fleisch mit Gewürzen und Zucker zugegeben werden. Die Reifung sollte bei 20-22 °C erfolgen, bis der pH kleiner 5.3 ist. Danach kann die Ware in den Kühlraum gehängt werden.</p>
Deklarationsempfehlung	Rohwurstreifekultur (auf Trägerstoff Dextrose).

Die lebensmittelrechtliche Verwendung und Kennzeichnung der durch uns hergestellten und durch unsere Kunden in Verkehr gebrachten Produkte, im Hinblick der im jeweiligen Land geltenden Gesetzgebung bzw. Vorschriften, liegt allein in der Verantwortung unserer Kunden.

Zusammensetzung

Komponente	Bemerkungen	E-Nr.	Herkunftsland	%
Dextrose			IT	
Staphylococcus carnosus			IT	
Lactobacillus sakei			IT	
Zugabe	40 g = 1 Beutel für 200 kg Rohwurstmasse			

Sensorische Eigenschaften

Konsistenz	Streifefähig
Farbe	Beige
Geruch	Arttypisch

Allergene Zutat(en) laut Rezepturbestandteilen, gemäss aktueller Gesetzgebung (LIV Schweiz Art. 10, Anhang 6 / VO (EU) 1169/2011, Anhang II)

Nr.	Zutreffendes ist anzukreuzen Zutat	Ist in Produkt enthalten		Angabe des Inhaltsstoffs (Typ, Beschreibung)	im Betrieb vorhanden
		Ja	Nein		
1	Glutenhaltiges Getreide und daraus gewonnene Erzeugnisse		X		X
2	Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse		X		
3	Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse		X		X
4	Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse		X		
5	Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse		X		
6	Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse		X		X
7	Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Lactose)		X		X
8	Hartschalenobst d.h. Mandel, Haselnüsse, Walnüsse, Kaschunüsse, Pekannüsse, Paranüsse, Pistazien, Makadamia- und Queenslandnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse		X		
9	Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse		X		X
10	Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse		X		X
11	Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse		X		X
12	Schwefeldioxid u. Sulphite in Konzentration von mehr als 10 mg/kg ausgedrückt als SO ₂		X		X
13	Lupinen und daraus hergestellte Erzeugnisse		X		
14	Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse		X		
	Zusatzinformationen				
15	Umbelliferen		X		X
16	Koriander		X		X
17	Knoblauch		X		X

¹⁾ wird im Betrieb verarbeitet, kein Rezeptbestandteil, Kreuzkontaminationen können nicht ausgeschlossen werden

Mikrobiologische Daten

Parameter	Toleranzwerte
Enterobacteriaceae	< 10 KBE/g
Salmonella ssp.	nicht nachweisbar in 25g
Schimmel/Hefen	< 100 KBE/g
Koagulasepos. Staphylokokken	< 20 KBE/g
Enterococcus spp.	< 1'000 KBE/g
Listeria monocytogenes	nicht nachweisbar in 25 g
Sulfit-reduzierende Bakterien	< 100 KBE/g

Logistik-Informationen

Verpackung	Alu-Beutel
Lager- und Transportbedingungen	Produkt bei $\leq -18\text{ °C}$ lagern. Versand bis zu 14 Tagen unter 30 °C
Mindesthaltbarkeit	12 Monate ab Produktion im ungeöffneten Originalgebinde. inkl. Transport bis zu 14 Tagen bei Temperaturen unter 30 °C
Produktionsland	IT
Zolltarifnummer CH Zolltarifnummer EU	3002.9000 3002905090

Rückstände, Fremdstoffe und GVO

Es gelten die Toleranz- und Grenzwerte der Schweizerischen VHK und VPRH. Das Produkt ist nicht mit ionisierenden Strahlen behandelt. Die Firma Pacovis AG verwendet weder gentechnologische Verarbeitungsverfahren, noch GVO-Produktionshilfsstoffe. In diesem Produkt sind keine GVO- Erzeugnisse im Sinne von Abschnitt 6 der LGV enthalten. Der Artikel enthält keine kennzeichnungspflichtigen Bestandteile gemäss EG-VO 1829/2003 und unterliegt nicht der EG-VO 1830/2003. Die Firma Pacovis AG ist bemüht, möglichst keine gentechnisch veränderten Rohstoffe einzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir unsere Kunden frühzeitig informieren. Das Produkt muss nicht gemäss Schweizer LIV Art. 8 und EG-VO 1169/2011, Art. 18 als "Nano" gekennzeichnet werden.

Hinweis

Dieses Produkt entspricht den Anforderungen des Schweizerischen Lebensmittelgesetzes und der EG-Lebensmittel-Basisverordnung (VO [EG] 178/2002). Alle Rohstoffe werden einer Wareneingangsprüfung gemäss HACCP-Konzept unterzogen. Die in der Spezifikation aufgeführten Parameter können bei Stoffen natürlichen Ursprungs erfahrungsgemäss Schwankungsbreiten aufweisen, ohne dass die Funktionalität des Produktes beeinträchtigt ist. Wenn notwendig sind Grenzwerte, bezeichnet mit "max." oder "min.", angegeben. Dosier- und Anwendungsangaben entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Prüf- und Sorgfaltspflicht. Für Schäden, die aus unsachgemässer Lagerung oder Weiterverarbeitung entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Die Verpackungsmaterialien entsprechen den Richtlinien der aktuell gültigen Schweizer und Europäischen Verordnungen.

		Diese Spezifikation wurde elektronisch generiert und ist auch ohne Unterschrift und bis auf Widerruf gültig.			
Erstellt durch	DAM	Freigegeben durch	SOWI / DAM	Ersetzt Dokument vom	11.11.20
Datum	21.03.24	Datum	22.03.24	Revisionstand neu	18427/03

Pacovis AG, Grabenmattenstrasse 19, CH-5608 Stetten, Telefon +41 (0)56 485 93 93